

Die Lebensschicksale des Eucharius Stehelin und seine Zeitungsberichte aus dem Schmalkaldischen Krieg

Autor(en): Paul Burckhardt-Lüscher

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1947

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/28195e91-faf9-40c2-922a-b23a7ae6aab7>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Lebensschicksale des Eucharius Stehelin und seine Zeitungsberichte aus dem Schmalkaldischen Krieg

Von Paul Burckhardt

«Zeitungen» ist der Titel von Sammelbänden unserer Archive, die handschriftliche politische und militärische Berichte von Magistratspersonen oder Privatleuten enthalten; in Basel hat der Rat solche einlaufenden Nachrichten in der Kanzlei sammeln lassen; teils sind noch die Originalbriefe vorhanden, zahlreicher aber sind die Kopien von der Hand des Stadt- oder des Ratsschreibers oder eines Substituten.

Hier seien Proben solcher Zeitungen wiedergegeben, die vor und während des Schmalkaldischen Krieges, in den Jahren 1543—1547, in Basel einliefen, also zu einer Zeit, da der evangelische Glaube und, wie man glaubte, auch die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Kaiser bedroht waren. Ich beschränke mich aber auf die originellen Briefe, die ein vielgewandter und vielgeschäftiger, lange Zeit in bösem Ruf stehender Bürger an den Rat und speziell an Bürgermeister Theodor Brand gerichtet hat. Von diesem Mann soll zuerst die Rede sein.

Eucharius Stehelin, dessen bewegten Lebensgang wir wenigstens in den wichtigsten Zügen aus den verschiedensten Akten erkennen können, war ein Mann, der uns als gescheiter, wortgewandter, aber auch streitsüchtiger und in allen möglichen Geschäften tätiger Agent entgegentritt, der auch seine biblischen Kenntnisse in wirkungsvoller Rhetorik zu seiner Verteidigung hervorzuholen versteht.

Eucharius Stehelin gehörte weder zu der heute noch blühenden Familie Staehelin, deren Stammvater, Hans der

Seilermeister, 1520 das Bürgerrecht erworben hat, noch zu den Stehelin, deren bekanntester Vertreter der Ritter Bernhart, der Schloßherr zu Pratteln, gewesen ist, vielmehr zu einer Familie, von der Konrad Schnitt (gestorben 1541) in seinem Wappenbuch bemerkt: «Stechelin, duechlüt, abgestorben.» Das Wappen dieser Familie war ein stehender roter Ochse, die Helmzier ein Oberleib. Noch auf einem Siegel eines Briefes des Eucharius aus dem Jahre 1545 ist das Wappen deutlich erkennbar. Wenn aber Schnitt bei Lebzeiten des Eucharius und seiner Kinder behauptete, die Familie dieser Gewandleute sei «abgestorben», so hatte er offenbar besondere Gründe dazu, wie wir sehen werden.

Im Jahr 1465 war der Gewandmann Hans Staehelin (oder Stehelin) aus Laufen in Basel Bürger und im Schlüssel und zu Safran zünftig geworden. Er starb 1503 und hinterließ drei Söhne und 5 Töchter. Hans der Jüngere und Hieronymus trieben dasselbe Gewerbe wie der Vater und waren Glieder derselben Zünfte, Heinrich wurde Chorherr. Hieronymus, geboren vor 1482, wurde Sechser zum Schlüssel und Seckelmeister der Zunft; auf dem Zug nach Dijon war er Fourier, und unter dem Kommando des spätern Bürgermeisters Meltinger zog er im Spätsommer 1515 nach Mailand; in der Schlacht von Marignano ist er gefallen.

Ahnte Hieronymus Stehelin wohl, daß er nicht mehr heimkehren werde? Jedenfalls vermachte er am 22. August 1515 seinem einzigen Kind, von dem wir Kunde haben, dem illegitimen Sohn Eucharius, 300 Gulden. Als Vogt wurde der Gewandmann Hans Baumgartner bestellt, der mit einer Schwester des Hieronymus, also einer Tante des minderjährigen «natürlichen» Sohnes, verheiratet war. Wann Eucharius geboren war und wie seine Mutter hieß, wissen wir nicht. Noch 1523 wurde er von neuem (nach Baumgartners Tod) bevogtet, und zwar wieder mit einem Tuchmann, dem Wolf Jakob Hütschi. Schon am 23. Juli 1516 hatte der «Teschenmacher» Gallus Bechiner die Vollmacht erhalten, für die Hinterlassenschaft «wyland

Hieronimus Steheli seliger», soweit sie seinen natürlichen Sohn Eucharius betraf, besorgt zu sein: «Als im sin vater selig under anderem den halben teyl siner Cleider und Cleinoter, Harnasch und gwer und was zu sinem lip gehort, verordnet hett, sollich mit sins vatters seligen erben ze theylen, sin theyl zu siner hand ze nemen, des gewallts, zu verkoufen und das geltt, so darus erloßt wertt, zum besten anzelegen.»

Da von Nachkommen der Brüder des gefallenen Hieronymus nichts bekannt ist, scheint der illegitime Eucharius der einzige überlebende männliche Sproß der Familie Stehelin geblieben zu sein.

Im Jahr 1528 kauft «Karius Stehely, der Kremer» die Safranzunft. Die uneheliche Geburt war kein Hindernis für die Aufnahme in die Zunft; doch vergaß man in Basel nicht, daß Eucharius illegitimer Herkunft war. Im Verlauf eines Streithandels, in den Stehelin 1538 im Wirtshaus zu Schliengen mit Hans Jakob Wild, dem spätern Meister zu Weinleuten, geraten war, erklärte dieser in einem Schreiben an den Rat, er habe seinen Zunamen Wild «fromlich und eerlicher» von seinen Vorfahren hergebracht als er, Karius, «sin pastart Zunamen».

Was für Geschäfte der junge Krämer betrieb, wissen wir nicht. Jedenfalls gehörte er zu der starken Gruppe von Bürgern, die sich gegen die Sittengesetze der Reformationsordnung von 1529 auflehnten. «Leichtfertigen Lebens und Spielens» wegen kam Eucharius zweimal in diesem Jahr ins Gefängnis; auf der Metzgerknechtenstube hatte er mit zwei Metzgern und einem Hafner gegen das Verbot der Ordnung gespielt. Die Hoffnung, daß die erste gnädige Haftentlassung die Schuldigen bessern werde, war trügerisch gewesen; die Stadtknechte hatten Eucharius und seine Kumpane wieder beim Spielen ertappt und pflichtgemäß verklagt. Vor Rat erklärten diese zwar «freventlich», die Knechte hätten gelogen; trotzdem kamen sie wieder in den Turm und mußten bei der Entlassung am 17. November 1529 schwören, die Stadtknechte weder mit

Worten noch Werken zu «bekumberen» und sich der Buße zu unterziehen.

Eucharius war damals wahrscheinlich bereits verheiratet; der Name seiner Frau wird uns allerdings erst drei Jahre später genannt; sie hieß Clara Elsi Brugschlegerin. Das hinderte ihn aber nicht, mit der im Januar 1530 aus Basel verbannten Margreth Huckin ein Verhältnis zu unterhalten; er gehörte zu den Gesellen, die mit ihr in «Offenburgs Hof bei den Augustinern» ein üppiges Leben geführt hatten. Er reiste sogar der Vertriebenen nach und blieb einige Zeit von Basel fern. Als er zurückkam, wurde er zum drittenmal getürmt und um 5 Pfund gebüßt; das war die gesetzliche Strafe für einen erstmaligen Ehebruch. Da wieder die Stadtknechte als Aufpasser («Specher») geamtet hatten, richtete sich Stehelins Wut gegen sie, besonders gegen Friedli Frutinger, den er «mit Hochworten uß sinem Hus erfordert», d. h. zum Kampf herausforderte. Als Eucharius in den Turm geführt wurde, tat er «vil lesterliche, böse schwür in Himel». Am 5. Mai 1530 wurde er gegen die übliche Urfehde freigelassen.

Zwei Jahre darauf kam «Karius Stehelin der Jung» zum viertenmal ins Gefängnis; der Notar bemerkt aber, er wisse nicht, warum. Jedenfalls hatte unser Eucharius Grund, anzunehmen, er habe es «bei den Gn. H. verschüttet», wie er später selbst gesteht. Ob er sein Bürgerrecht formell aufgab, ist nicht sicher; aber jedenfalls verließ er Basel. 1533 ist er in Bern wohnhaft. Allein am 11. März dieses Jahres erschien er vor dem Basler Ehegericht und ließ eine Erklärung verlesen, er habe hier sein Eheweib, die Brugschlegerin, gesucht und von etlichen ihrer Verwandten Kundschaft aufnehmen lassen, was ihm der Schreiber umständlich beurkundete. Offenbar war die Frau nicht mit Eucharius nach Bern gezogen; die Ehe muß darauf getrennt worden sein, oder die Frau ist gestorben. Im Basler Ehegerichtsprotokoll ist nichts darüber zu finden.

Von Bern begab sich Stehelin nach Schaffhausen und

wurde hier Substitut des Stadtschreibers. Zugleich trat er in den Dienst des Junkers Heinrich von Klingenberg, der Schaffhauser Bürger war. Als Gesandter des Junkers erschien Eucharius im März 1535 auf der Tagsatzung in Luzern, um im Auftrag seines Herrn — im Einverständnis mit Schaffhausen — die Tagherren zu bitten, sie möchten dem Klingenberger zu seinem Recht wider Ulrich von Württemberg verhelfen; es handelte sich um die Rückerstattung des Schlosses Hohentwiel und der gewaltigen Summe von 24 000 Gulden, die der Herzog dem Junker schuldete.

Bald aber zog es den Eucharius doch wieder nach der Vaterstadt zurück; er erhielt den Abschied von seinem Herrn, dem Schaffhauser Stadtschreiber, und erwarb am 6. Januar 1537 wieder das Bürgerrecht und muß auch wieder zu Safran zünftig geworden sein, obschon dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Es sei ihm sehr daran gelegen gewesen, schrieb er zweiundeinhalbes Jahr nachher an den Rat, die Gunst und Huld «Meiner Gnädigen Herren», die ihn wieder in Gnaden zum Bürger aufgenommen, zu gewinnen und sich ihnen dienstbar zu erzeigen; ja, er sei schon vorher ihnen zu dienen fleißig, getreu und redlich befunden worden, was sie wohl noch in frischem Gedächtnis hätten. Worin freilich diese Verdienste bestanden haben, wissen wir nicht.

Er war jetzt verheiratet mit Anna Mettlerin, der Schwester eines gewissen Pankraz Möttelin oder Metteli, eines abenteuerlichen Mannes, der bald die eidgenössische Tagsatzung in unerfreulicher Weise beschäftigen sollte. Aus dieser Ehe stammten die drei uns bekannten Kinder Eucharius Stehelins: Hieronymus, nach dem Großvater genannt, Margareta und Anna. Keins der Kinder ist in einem Basler Taufbuch eingetragen; sie waren also auswärts geboren. Das Ehepaar fand damals eine Wohnung in der Weißen Gasse. Wahrscheinlich im sog. Kargenhaus, das Stehelin zehn Jahre später für sich und seine Kinder von Augustin Schmidt, dem Amtmann, um 90

Pfund gekauft hat. Haus und Hofstatt lagen zwischen der alten Gipsmühle und dem Haus zum Oelbaum und stießen hinten an den Birsig; ein kleines Gärtlein gehörte dazu. Da für die Zeit von 1525 bis 1540 keine Urkunden dieses Hauses erhalten sind, wissen wir nicht, ob Stehelin schon vor 1547 Besitzer oder ob er nur Mieter war. Jedenfalls hieß er um 1537/38 «Der Schriber in der Wißen Gassen».

Im Frühling und Sommer 1537 versuchte Eucharius mehrmals, ein bescheidenes Amt zu bekommen; aber drei Bewerbungen: um die Stadtschreiberei im Mindern Basel, um ein Amt im Richthaus (wohl als Rathausknecht) und um die Stelle eines Unterkäufers im Kaufhaus, schlugen fehl. Er blieb auf private Geschäftstätigkeit in- und außerhalb der Stadt angewiesen; so besorgte er in der Markgrafschaft Geschäfte für die Kinder seines Verwandten Christoph Baumgartner, desselben Mannes, der 1532 in der Verzweiflung seine Frau, ein Kind und sich selbst umgebracht hatte. Zwar behauptet Stehelin in einem demütigen Schreiben an den Rat, er habe sich mit Schriften, Briefen und dergleichen schweren Sachen wenig abgegeben und sei darin ungeübt; aber das war eine berechnende Selbstdemütigung; sein Stil ist zwar oft kraus und verzwick; aber er kann anschaulich erzählen und läßt auch eine effektvolle Rhetorik spielen, wo es ihm paßt. Dazu sprach Eucharius gewandt Französisch, was im damaligen Basel auch bei höhern Magistratspersonen (z. B. bei dem humanistisch gebildeten Stadtschreiber Ryhiner) nicht der Fall war; er verstand auch das Italienische (s. S. 61).

An den Enttäuschungen, die Stehelin im ersten Jahr erfuhr, da er wieder in seiner Vaterstadt lebte, war wohl weniger seine uneheliche Geburt als sein moralischer Ruf schuld. Da bot sich im November 1537 eine Gelegenheit, bei einem Unternehmen mitzuwirken, das zwar gefährlich war, aber Anteil an reichem Geldgewinn versprach. Es war der sogenannte Arsenthandel.

Wilhelm Arsent, Alt-Schultheiß von Fribourg, hatte

Schuldforderungen an Franz I. von Frankreich; da die Eidgenossen Arsents Recht ausdrücklich anerkannten, der König aber nicht, sagte der Freiburger dem König richtig Fehde an und glaubte sogar aus einem Tagsatzungsbeschluß das Recht ableiten zu dürfen, sich außerhalb der Eidgenossenschaft gewaltsam französischer Untertanen und französischen Gutes pfandweise zu bemächtigen. Nun plante Arsent im November 1537 einen Anschlag auf ein paar vornehme Franzosen, die in Basel studierten. Der illegitime Sohn seines Bruders, Jakob Arsent, der damals Stipendiat in Basel war, sollte die ahnungslosen jungen Herren zu einem Spaziergang aus der Stadt locken; der Bundesgenosse und «Bruder» Arsents, Pankraz Mötteli, nach Zeugenaussagen ein martialischer Kerl mit mächtigen Bartzöpfen, wollte den Ueberfall mit angeworbenen Landsknechten und Reitern durchführen; der Schultheiß des andlauischen Rheindorfes Bellingen, Ambrosius Krenklin, besorgte ein Schiff, das die Gefangenen rheinabwärts zu führen hatte, und mehrere elsässische Edelleute stellten ihre festen Schlösser zur Verfügung, wo die Ueberfallenen bis zur Zahlung eines Lösegeldes in Haft bleiben konnten.

Am 24. November gelang es Jakob Arsent wirklich, drei französische Studenten zu einem Spaziergang nach Hünigen zu verlocken, das damals noch unter Basels Hoheit stand; nahe beim Dorf, auf Basels Grund und Boden, wurden sie von den gedungenen Landsknechten überfallen, zwei von ihnen in das bereitliegende Boot geschleppt, rheinabwärts geführt und schließlich im Schloß Schwarzenburg interniert; der dritte und angesehenste der überfallenen Franzosen, François de Rochefort, wurde im Handgemenge mit den Landsknechten und Reitern verwundet und schließlich, nachdem er sich vergeblich durchzuschlagen versucht hatte, in der Hard erschossen.

Die Empörung über die Gewalttat war groß in Basel. Ein starkes Bürgeraufgebot zog in der regnerischen Nacht des 27. November nach Bellingen und holte den Schult-

heißen Krenklin, dessen Mitschuld sofort bekannt geworden war. Dagegen unterblieb der schon beschlossene große Pannerauszug der Basler durch österreichisches Gebiet gegen die Schlösser der mitbeteiligten Edelleute, da sich die eidgenössische Tagsatzung des Handels annahm. Die Regierung von Ensisheim ließ nun selber die Schlösser besetzen und verbot jedermann, den Schuldigen Asyl zu gewähren. Im März 1538 wurde dann zu Schliengen ein Vertrag geschlossen. Selbstverständlich erhielten die Gefangenen sofort ihre Freiheit ohne Lösegeld; glimpflich erging es den in die Sache verwickelten Edelleuten, die wieder in den Besitz ihrer Schlösser kamen; Wilhelm Arsent, Möttelin und ihre Mithaften sollten außerhalb der Eidgenossenschaft «ohne Sorgen bleiben», doch das schweizerische Gebiet nicht ohne besondere Erlaubnis betreten dürfen; sie blieben also verbannt. Mit den Edelleuten scheint man sich in Basel rasch ausgesöhnt zu haben; Hans Truchseß von Wolhusen wurde ein paar Jahre später sogar «Ausburger» der Stadt, wo er den Engelhof kaufte.

Nur der Bellinger Schultheiß mußte schwer büßen: drei Wochen nach dem Schlienger Abkommen wurde er in Basel geköpft.

Was hatte nun Eucharius Stehelin mit dem ganzen Handel zu schaffen? Aus den zahlreichen Akten, besonders aus den Zeugenaussagen und Stehelins Rechtfertigungsschriften, ergibt sich folgendes: Möttelin brauchte jemanden, der in Basel daheim war und Bescheid wußte, dessen Haus zugleich als stiller Sammelplatz für die Teilnehmer der abenteuerlichen Unternehmung dienen konnte. Dazu eignete sich am besten sein Schwager in der Weißen Gasse. Stehelin gestand nachträglich auch, daß in der Tat der Schultheiß mehrmals mit Möttelin in seinem Haus zusammengetroffen war, meist «zwischen Licht», daß er auch Wilhelm Arsent's Sohn und Neffen bei sich zu Gast hatte, daß er für seinen Schwager Pankraz nicht nur ein Darlehen vermittelte, sondern auch Pulver, Stricke

und einen Reiterdolch eingekauft hatte, daß er mit ihm in Hünningen beim Frühtrunk gesessen und daß sie dort «nach Gelegenheit» französisch miteinander gesprochen hätten; auch einen Brief Möttelins an den Junker Truchseß hatte Eucharius überbracht.

Vor allem gab er zu, daß er sich auf das Drängen des Schwagers förmlich für den Dienst Wilhelm Arsents verschrieben hatte. Zwar hatte er angeblich schwere Bedenken gehabt und nach Rücksprache mit Frau Anna den «lieben Schwager» ängstlich gefragt, ob er nicht etwas vorhabe, was ihn, Eucharius, in Not bringen könnte. Er wolle seiner gnädigen Herren Huld und Gnade ja nicht verscherzen.

Eucharius konnte wohl merken, in welcher Richtung Arsents und Möttelins Vorhaben ging; trotzdem erklärte er sich bereit, Arsent «mit Ryten und gon oder in anderweg, das nit wider mins burgereyds», dienstlich zu sein. Darüber hatte ihn der Schwager angeblich beruhigt; was er vorhabe, gehe M. Gn. H. von Basel nichts an. So unterschrieb Eucharius in Hünningen die von Möttelin aufgesetzte Formel der Dienstverpflichtung; dieser sagte ihm dabei, er solle ihn nur machen lassen, «ob er glich der Dingen kein Wissen habe».

Eucharius behauptete auch mit großer Bestimmtheit, er habe die französischen Studenten nicht als Opfer bezeichnet (das sei längst von anderen getan worden, wohl von Jakob Arsent) und sei durch die Kunde vom Ueberfall am 24. November peinlich überrascht worden. Dazu darf man sicher ein Fragezeichen setzen. Uebereifrig folgte Eucharius am 27. November dem Bürgeraufgebot; «vor der Zyt, ohne Labung wenig spys, uff das ich nit der ungehorsamst», sei er abends acht Uhr beim «St. Annator» (d. h. beim Bläsitor) angerückt und beim Zug geblieben, bis der gefangene Schultheiß aufs Roß gesetzt war. Jedoch bei der Rückkehr in die Stadt zwang ihn «mönsschliche Plödigkeit», in der Nähe von Rheinweiler sich mit Speise und Trank zu stärken, so daß er den Anschluß an die

ändern nicht mehr gefunden habe. Doch gesteht er ehrlicher Weise auch, er habe daran gedacht, wie oft der Verhaftete bei ihm im Haus gewesen sei. So zog er es vor, vorläufig nicht nach Basel zurückzukehren, wobei er auch Geschäfte in Haltingen vorschützen konnte, und ließ die schwangere Frau mit den beiden Kleinen im Haus an der Weißen Gasse allein.

Wie er richtig voraussah, machte der Schultheiß auf der Folter belastende Aussagen über ihn; Frau Anna wurde als Schwester des flüchtigen Möttelin und Gattin des Mitschuldigen Eucharius in Haft gesetzt. Nun richtete dieser am 2. Dezember ein klägliches, untertäniges Bittschreiben an den Rat: er möge doch seine Hausfrau als schwangere, blöde und arme weibliche Creatur und ganz unschuldig aller Dinge ledig lassen, damit die Sorge einer «unfröhlichen Geburt» («darmit doch Üwer Gnaden nützig gepessert were») ihr und ihm abgenommen werde. Jetzt bat er um freies Geleit für acht Tage, damit er sich in Basel gegen die Anklagen falscher Zeugen verantworten könne.

Allein der Rat, der bereits auf ihn fahnden ließ, erteilte dem Petenten eine scharfe Absage: freies Geleit garantierte er nicht, sondern lud ihn zur Verantwortung in den Hof des Richthauses vor den 24. Stehelin aber kam nicht nach Basel und vermied auch eidgenössisches Gebiet; denn die Tagsatzung hatte am 6. Dezember 1537 beschlossen, jeder Ort solle auf «Charius Staecheli, so ein schriber zu Basel gewesen», wie auf die andern Teilnehmer am Arsenhandel ein gutes Aufsehen halten und sie gefangennehmen und nach Verdienen strafen.

Stehelin floh zuerst zu Arsent und seinen Genossen nach dem Schloß Schwarzenburg; er rechtfertigte diese seine erzwungene Flucht zu den «Tätern» damit, daß er sonst keinen sichern Aufenthalt gewußt habe; alle Welt habe ihn grimmig verfolgt und geächtet, und ein jeder habe ihn kreuzigen und aufhängen wollen. Doch war er nicht mehr auf dem Schloß, als dieses von der vorderösterrei-

chischen Regierung besetzt wurde. Die Teilnehmer an dem bösen Handel zerstreuten sich; in Bergheim, wo die Flüchtigen auf ein Asyl hofften, weil die Stadt ein kaiserliches Privileg besaß, wurden sie ausgewiesen; als Wilhelm Arsent im März 1538 den Vertrag zu Schliengen unterschrieb, wußte er nicht, wo seine Komplizen sich aufhielten, unterzeichnete aber schließlich für seine Person und seine Helfer; doch war Eucharius dabei nicht mit Namen genannt. Er hoffte immer noch, durch persönliche Bittschriften für sich und die Seinen Begnadigung und Rückkehr erreichen zu können. Denn auch seine Frau mit den Kindern hatte Basel verlassen. Wo sie ihr drittes Kind, Anna, zur Welt brachte, wissen wir nicht. Eucharius richtete vergeblich Bittschriften an den Rat, an die Tagsatzung, ja an den Pfalzgrafen zu Rhein, und berief sich darauf, daß die, «so eins hohen Ansehens und aller Sachen Ursächer, thäter, helffer und anzettler», sich mit Basel hätten straflos vertragen dürfen, wobei er natürlich nur an die Edelleute dachte. Das Schlienger Abkommen, das ihn aus der Eidgenossenschaft auswies, wollte er nicht unterzeichnen; als Arsent am 2. August 1538 auf Stehelin «gestoßen» war, erklärte ihm dieser, er dürfe für ihn nicht siegeln; eher lasse er sich den Kopf abhauen, als daß er in den Schlienger Vertrag einwillige.

Aber ausgerechnet in Schliengen hatte er im September dieses Jahres einen peinlichen Zusammenstoß mit einem Basler. Stehelin lag mit Frau und Kindern in der Herberge zur Sonne; da traf er mit Hans Jakob Wild, dem spätern Meister der Weinleutenzunft, zusammen. Der gab dem Verbannten, den er nicht gleich erkannte, zuerst die Hand; aber als er merkte, mit wem er es zu tun habe, fragte er ihn grob: «Was ists, stecheli?» Dem Wirt sagte er, der Stehelin wolle sich wieder einschleichen; er müsse ihn fortweisen, denn kein Basler werde mit ihm essen und trinken. Empört vernahm er, Eucharius habe gesagt: Was mir begegnet ist und worin ich jetzt stecke, das sollte auch den Hans Jakob treffen. Es sollte billig mancher selbst in

seinen Busen greifen und mit andern Wasser an einer Stange tragen; dann würde er desto eher sein Elend und seine Kondition erkennen und beweinen. Wild wollte ihn sofort zur Rechenschaft ziehen, traf aber nur Frau Anna in der Wirtsstube, die nun «viel böse, schantliche Wort» nicht allein gegen Wild, sondern auch gegen die Gnädigen Herren ausgoß und ihren Mann «so ganz fromm und schön» zu machen suchte. Wild war wütend darüber, daß Stehelin ihn für seinesgleichen ansehe, er, der wie ein verräterischer Bösewicht gehandelt habe und den M. H. zur «Ax», d. h. zur Vierteilung, verurteilt hätten. Diese letztere Aeußerung getan zu haben, bestritt freilich Wild später; in der Tat war über Stehelin noch kein Urteil ergangen. Aber die Szene gab ihm Anlaß, eine Beleidigungsklage gegen Wild beim Rat einzureichen, in der Hoffnung, sich endlich in Basel rechtfertigen zu können.

Wir wissen aus einem Brief des Junkers von Reinach an Stadtschreiber Ryhiner, daß Stehelin zu Anfang des Jahres 1539 in Colmar wohnte; damals geriet der Hauptschuldige, Wilhelm Arsent, in Lothringen in die Gewalt des französischen Königs, der ihn kurzerhand köpfen ließ.

Nun, da die Empörung über die Gewalttat etwas abgeflaut war, beschloß der Basler Rat endlich, dem Eucharius freies Geleit zu seiner Rechtfertigung zu gewähren. Bonifacius Amerbach hatte sich in einem Gutachten dafür eingesetzt: Stehelin sei kein Täter, sondern stehe nur in schwerem Verdacht und müsse daher angehört werden; es sei grundsätzlich besser, daß ein Uebeltäter ungestraft bleibe, als daß ein Unschuldiger bestraft werde. «In dubiis quilibet bonus praesumitur».

Am 26. August 1539 durfte Stehelin endlich unter sicherm Geleit vor beiden Räten zur Verantwortung erscheinen, und am 30. August wurde in seinem Beisein seine umständlich abgefaßte Rechtfertigungsschrift vor dem Rat verlesen. Diese Schrift, gerichtet an die «allergnädigsten, wolwysen, füngeliepten Herren und Väter», ist ein für den Verfasser charakteristisches rhetorisches Kunst-

stück, eine Mischung von Aufrichtigkeit, gewundener und verlogener Entschuldigung und biblisch begründetem Flehen um Gnade. Weitschweifig erzählt er, was er in jenen Novembertagen getan und nicht getan, gewußt und nicht gewußt habe, von seiner «ungevarlichen und gevarlichen unschuldt und schuldt». Seine Flucht nach Schwarzenburg sei nur in äußerster Notlage geschehen; was müßte er sonst für ein blindes, elendes und verstopftes Herz gehabt haben, wenn er sich freiwillig aus dem Paradies ins Fegfeuer, aus Wollust in Armut, aus Freude in Leid, aus Rosen in Disteln und in solches Elend begeben hätte! Im letzten, besonders beweglichen Teil der Supplik wendet sich Eucharius an das menschliche und christliche Fühlen der Ratsherren; er erinnert an die Blödigkeit der mehr zum Bösen als zum Guten geneigten menschlichen Natur, an Christi Wort, daß man die Sonne nicht über seinem Zorn solle untergehen lassen, an die bußfertige Ehebrecherin und den Schächer und bittet, die Gn. H. möchten seiner, seiner Frau und seiner armen Kinder höchste erlittene Schmach, Armut und Verfolgung als Abzahlung verdienter Strafe annehmen. Auch ein patriotisches Motiv klingt mit: er erinnert an den erbärmlichen Tod, den sein frommer Vater selig vor 23 Jahren «umb und von U. Gn. wegen» erlitten habe, und zwar durch die, derentwegen auch er, Eucharius, zwiefach ans Kreuz geheftet sei; war doch Hieronymus bei Marignano (genau vor 24, nicht vor 23 Jahren) von den Franzosen erstochen worden, gegen die ja auch Arsent sein Recht hatte suchen müssen.

Aber die nüchternen Herren des Rates ließen sich nicht rühren; am 1. September bekam Stehelin die kühle Antwort: seine Verantwortung habe nicht befriedigt; man lasse sie «in ihrem Wert bestehen und bleiben». Im Schlienger Vertrag habe Arsent auch für seine Helfershelfer sich verpflichtet, und dabei bleibe es. Das freie Geleit wurde Eucharius wieder abgekündet; er solle sich wieder «an sin gewarsame thun».

Damit blieb ihm weiterhin das Betreten baslerischen

und eidgenössischen Bodens untersagt, wie übrigens auch seinem Schwager Möttelin, der in die Dienste des Grafen von Ortenberg getreten war. Daß Stehelin über den Ratsbeschuß erbittert war und seinen Zorn gelegentlich im Ausland an Baslern ausließ, beweist eine Notiz, die «zum Gedächtnus» am 1. Oktober 1540 ins Oeffnungsbuch eingetragen wurden: «Biß inngedenk der treuworten und der handlung, so Eucharius Stechelin mit Jeronimus Durren dem Jungen uff Frankfurter Straß, als er mit sampt dem Respinger und Batten Brand ab Frankfurter Meß alhar heringeritten, an die Hand genommen.» Vermutlich hielt sich Stehelin im Elsaß oder im Breisgau auf, wagte aber trotz allem, Geschäftsreisen durch schweizerisches Gebiet zu machen. Im September 1544 anerbten sich die Regierungen von Solothurn, Schaffhausen und der Stadt St. Gallen, den Eucharius Stehelin, der schon öfter durch ihr Gebiet geritten sei, festzunehmen, wenn er bei Basel noch in Ungnade stehe. Das betreffende Schreiben der Orte ist allerdings nicht mehr erhalten, nur die Antwort Basels. Der Rat dankte für die freundschaftliche Bereitwilligkeit, erwiderte aber, der genannte Eucharius stehe zwar noch «in etwas ungnade und unwille» bei gemeiner Eidgenossenschaft; Basel aber habe ihm «siner hohen notturfft nach, uff sin trugenlich, underthenigs bitten und begeren» freies Geleit in Stadt und Land garantiert, darin «zu wandern und zu weffern», allerdings auf Widerruf.

Es ist wahrscheinlich, daß die Begnadigung Stehelins, der ja nie förmlich verurteilt worden war, durch Bürgermeister Theodor Brand vermittelt worden ist; denn in spätern Briefen nennt Eucharius ihn seinen «besondern, viel gnädigen und günstigen Herrn», und der Bürgermeister seinerseits grüßt den «bescheidenen» Eucharius Stehelin als seinen lieben und guten Freund. Stadtschreiber Ryhiner dagegen hat — offenbar absichtlich — mehrmals in seinen Kopien amtlicher Schreiben die ehrenden Beiwörter «unser lieber und getrüwer» oder «günstlicher» Bürger, die er bereits hingesetzt hatte, wieder gestrichen. Er traute

dem Eucharius immer noch nicht recht. Und doch muß eine offizielle Abmachung zwischen dem Rat und dem nach und nach Begnadigten getroffen worden sei. In einem amtlichen Schreiben vom 27. Januar 1545 ist die Rede von einer «Handlung», einer «Abrede», die «verruckter tagen» Ratsdeputierte mit Stehelin in Riehen gepflogen; dabei wurden gewisse Dienste vereinbart, die er dem Rat leisten sollte. Diese Dienste bestanden, wie sich aus den vorhandenen Schriftstücken ergibt, darin, daß der vielreisende und gewandte Eucharius dem Rat Berichte, «Zeitungen», über politische Vorgänge oder Gerüchte zukommen lassen sollte. Denn Stehelin hatte im Elsaß, in der Markgrafschaft, im Breisgau, aber auch in andern süddeutschen Gegenden und Städten Bekannte und wußte Verbindungen anzuknüpfen. Die ersten dieser Briefe adressierte er an den obersten Knecht, seinen «Schwager» Hans Jakob Haller, den Sohn des Ratsschreibers Niklaus, der zugleich Tuchhändler und Unterkäufer im Kaufhaus war.

Ein solcher Brief Stehelins an Haller vom 1. Mai 1543, vermittelt durch einen Freund und Vetter in Frankfurt, enthält fast nur Geschwätz: Nachrichten über die Braunschweiger Fehde, über die Reformation im Erzstift Köln, über eine angebliche Verlobung Christophs von Württemberg mit einem «fröwle» des Königs Ferdinand usw.

Dieser Brief wurde aber mit wichtigeren amtlichen Zeitungen im Archiv aufbewahrt. Sodann findet sich ein am 18. August 1544 in Straßburg geschriebener Brief Stehelins vor, der am 25. August dem Rat vorgelegt wurde, ein Beweis, daß man die Beteuerung des Verfassers, er wolle «in Bedacht seiner alten Pflicht und schuldigen Gehorsams» neue Zeitungen schicken, ernst nahm. Freilich wußte Eucharius diesmal nur mitzuteilen, was Herr Jakob Sturm aus Metz an Zeitungen mitgebracht habe; dazu legte er ein gedrucktes Bulletin über den Feldzug Karls V. in Frankreich bei.

Ueber die Situation, in der sich Stehelin im Winter 1544/45 befand, geben uns zwei Briefe vom 27. Januar

1545 einige Andeutungen, ein offizielles Ratschreiben und ein mehr privater Brief von Theodor Brand. Eucharius lag nämlich damals gefangen in Ensisheim, in einen Prozeß verwickelt. Worum es sich gehandelt hat, ist nicht zu erkennen. Er richtete nun ein dringendes Gesuch an Bürgermeister und Rat, man möge eine offizielle Botschaft an die Regierung von Ensisheim abordnen «um Erledigung der gfangenschafft». Die Antwort des Rates lautete aber ablehnend; er sei zwar Stehelin zu Gnaden geneigt und würde ihm seine Befreiung wohl wünschen; aber erstlich solle er künftig nicht mit öffentlichem Titel und Ueberschrift an Bürgermeister und Rat schreiben, sondern, wie bisher, an den obersten Knecht, und zwar in seinem eigenen Interesse, zur Verhütung von Gefahr; sodann würde eine Ratsgesandtschaft zu seinen Gunsten ihm einen «verdocht gepeeren», daß er künftig nicht mehr gemäß der in Riehen getroffenen Abrede dem Rat dienen könnte. Wenn aber seine Verwandten sich für ihn einsetzten, habe man nichts dagegen.

Aus dem zweiten Brief des Bürgermeisters geht hervor, daß Eucharius noch 18 Gulden Dienstgeld zugut hatte, die der seither verstorbene Haller für ihn eingezogen und die nun Brand ihm durch den Ueberbringer des Briefes zustellen ließ. Offenbar war das Geld das Honorar für Zeitungen; der Rat wünschte aber nicht, daß der offizielle Auftrag Stehelins bekannt würde.

Basels Verhältnis zur österreichischen Regierung und zum Kaiser war damals gespannt; einerseits wegen der — allerdings offiziell verbotenen — Teilnahme zahlreicher Reisläufer in französischem Dienst am Krieg zwischen Franz I. und Karl V., andererseits wegen der wiederholten Vorladungen Basels zu Reichstagen und Bedrohungen durch das Reichskammergericht, weil die Stadt keine Beiträge an das Kammergericht und an die Türkenhilfe entrichtete.

Eucharius scheint bald aus der Haft entlassen worden zu sein; denn am 4. Februar 1545 schickte er ein ausführ-

liches Schreiben aus Ensisheim direkt an Theodor Brand, seinen «besonders gnädigen Herrn». Es ist der erste einigermaßen inhaltsreiche Stimmungsbericht über die Lage. Stehelin behauptet, von vielen hohen, angesehenen Herren gehört zu haben, daß der Kaiser nun Ernst machen wolle mit seinen Forderungen an Basel und die Eidgenossenschaft, von denen er eine Schatzung oder die Stellung eines namhaften Aufgebotes gegen die Türken verlange. Aber, meint Stehelin, wenn M. Gn. H. um Geld gegen den Türken angegangen würden, so dürften sie darauf hinweisen, wie die frühere den Reichsständen auferlegte Schatzung so erbärmlich «hinterhalten» und elend verschwendet, verbankettiert und verspielt worden sei, während die gemeinen Knechte darob Hungers starben.

Eine momentane Bedrohung der Eidgenossen sieht er noch nicht; «wie wol, ob gleich got die synen nit verlost, soll man denocht nütt verachten». Denn man rede offen davon, daß Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Mülhausen «under das Rich ze mischen» zugemutet werde. 7 Wochen später, am 21. März 1545, berichtet Eucharius (wie vorher mit chiffrierter Unterschrift) wieder über die Lage, besonders über die Verhandlungen des Innsbrucker Kanzlers mit dem vorderösterreichischen Landtag über die Höhe der Türkensteuer.

Am 9. April folgte ein weiterer, ebenfalls chiffriert unterschriebener Brief an «Ew. Gnaden», den Bürgermeister Brand. Außer den Angaben über einen eigenen Prozeß in Ensisheim — worum es sich handelte, geht nicht aus dem Brief hervor — berichtet Stehelin, daß der Landtag eine Schatzungssumme bewilligt, aber vorher die Vertreibung sämtlicher Juden und welschen Krämer (der «Grischeneyer» und Walliser) aus dem Elsaß verlangt habe. Gemeint sind die nach Gressonay bei Aosta genannten savoyischen Hausierer. Stehelin bezweifelt aber, daß die Königliche Majestät (Ferdinand) darauf eingehe; «gedenke, die Juden wüssen sich wol zu halten, damit si nit wit lauffen törfen». Daß sich die Juden der kaiserlichen Pro-

tektion erfreuten, weil der Kaiser ihre Geldhilfe brauchte, erwähnt Stehelin auch sonst in seinen Briefen (s. S. 57). Am Pfingsttag des gleichen Jahres (1545) entwirft Stehelin einen eigentlichen Warnungsbrief voll drastischer Ausdrücke; nach einleitender Betrachtung über die Pflichten eines weisen Vaterlandsfreundes versichert er, Karl V. gehe darauf aus, mit Güte oder Gewalt dem Herzog von Savoyen die Landschaften, so m. gn. H. von Bern inne hätten, zu restituieren; der französische König, jetzt mit Karl im Frieden, werde samt andern Fürsten dabei mithelfen. Von Giangiacomo di Medici, dem ehemaligen Kastellan von Musso, dem alten Feind der Bündner und Eidgenossen, schreibt Eucharius: «Der Musser wetzet sin spies und blast wie ein junger Goldschmiedbub» (d. h. er prahlt und bläst die Backen auf wie ein Goldschmied beim Löten). Er war einer der kaiserlichen Obersten und Werbeoffiziere geworden und plante damals den Wiederaufbau der zerstörten Raubfeste Musso. Stehelin glaubt überhaupt eine allgemein schweizerfeindliche Stimmung konstatieren zu können: «In summa, es ist umb uns zu thund. Jederman hetzt uff uns hin, damit sin wand kalt plibe.» «Wir sind all inngemein Jedermann angnem und ein thorn in Ougen.»

Sogar von den Schmalkaldnern, den Fürsten und Städten des protestantischen Schutzbundes, meint er, sie seien jetzt gut kaiserlich gesinnt, um die Gefahr auf uns, die Eidgenossen, abzulenken; freilich fügt er bei: «So aber die glock mit uns gossen, wer weis, was dan wurt.» Es war in der Tat so, daß damals noch die Mehrzahl der Evangelischen im Reich an einen friedlichen Austrag mit dem Kaiser glaubten, besonders der sächsische Kurfürst; die Warnungen freilich, die Basel von Straßburg bekam, klangen ganz anders. Stehelins Berichte über eine den Eidgenossen gegenüber feindselige Stimmung paßten zu dem, was man in Basel seit 1545 von anderer Seite an Gerüchten und Prophezeiungen zu hören bekam.

Wenig inhaltsreich ist ein Brief, den Eucharius am

5. November 1545, immer noch aus Ensisheim, an den obersten Knecht Stephan Suracher richtete («minen besonders vertrauten, früntlichen, lieben schwager»); als Quelle seiner Zeitungen nennt er einen «gar guten Gönner und Freund»; der sei von Magdeburg gebürtig, gut kaiserlich gesinnt, und sei vor kurzem aus Gent vom Kaiserhof nach Ensisheim gekommen; der sage: «was kais. Maj. im Sinn habe, wisse man in Gent nicht; er habe die kais. Maj. in solcher Schwermütigkeit nie gesehen noch erkannt».

Im Sommer 1546 aber war Karl zum Losschlagen bereit und entschlossen. Noch bevor er die Reichsacht über die Häupter des Bundes, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, aussprach, stießen die kaiserlichen und die bündischen Truppen zusammen; der kriegsgeschichtlich so denkwürdige Donaufeldzug Karls V. gegen die Schmalkaldner begann.

Immer noch war Eucharius Stehelin das Betreten des eidgenössischen Gebietes offiziell untersagt, trotzdem er ja von Basel begnadigt war und unbehelligt über baslerischen Boden reiten konnte; doch war die formelle Amnestie des Rates an die Bedingung geknüpft, daß er auch vor gemeinen Eidgenossen Gnade finde. Dahin ging schon lange das hauptsächliche Bestreben Stehelins. Freunde und Verwandte suchten zu erreichen, daß er zur Verantwortung vor der Tagsatzung freies Geleite bekomme; aber an der Frühjahrstagung 1546 hieß es, die Gesandten seien nicht instruiert; man müsse zuerst Basels Stellung genau kennen, und wichtigere Traktanden, vor allem die Neutralitätsfrage, beschäftigten im Sommer 1546 die eidgenössischen Tagherren.

Eucharius war damals auf einer Reise in Süddeutschland; wir erfahren aus einem Brief von ihm, daß er am 16. Juni «in die oberländische Art» verritten sei, zur Erkundung der militärischen Lage. Auf seinem Ritt besprach er sich auch mit kaiserlichen Hauptleuten, die ihm allerlei Angaben über die angebliche Stärke der in Innsbruck ste-

henden Spanier und Italiener machten; auch «Huserrn» (Husaren) und «Unngern» seien im Zuzug, vernahm er, sowie die Namen der Obersten über 40 bereitstehende Fähnlein Landsknechte.

Interessant ist die Bemerkung des Berichterstatters: diese Hauptleute zögen nicht fröhlich in den Krieg, da sie «eine Verderbung der ganzen deutschen Nation» vom welschen Kriegsvolk befürchteten. Der Kaiser werde die Protestanten nicht von ihrer Religion drängen, sondern nur die dem Reich Ungehorsamen strafen. So lautete in der Tat die offizielle Ankündigung. Stehelin meint dazu: ohne Zweifel seien zunächst der Kurfürst und der Landgraf gemeint; aber die Fürsten und Herren hätten ja dem Kaiser für und für in den Ohren gelegen, er solle auch die Eidgenossenschaft unter sein Joch und Zwang bringen, und was uns bevorstände, wenn die zwei Fürsten besiegt würden, das könnten M. G. H. leicht erwägen. Der Brief schließt pathetisch: «Gott gebe unsern Herzen manlichs gemüt, unsern Gedanken vernunft und geschicklichkeit und unsern Händen stärke, damit wir by unser fromen eltern erlangten Freyheiten ruwig plyben mögen; darzu ich mein lyb, leben, plut, eer und gut trüwlich und ritterlichen mit gotts Chrafft und Macht setzen will.» Ob die Herren vom Rat diese persönliche Beteuerung des Eucharius auch ganz ernst nahmen, mag fraglich bleiben.

Ueber den Donaufeldzug im Spätsommer, Herbst und Winteranfang des Jahres 1546 liefen in Basel zahlreiche Berichte ein, die in der Kanzlei kopiert wurden, ebenso über die Ereignisse des folgenden Jahres. Die meisten kamen über Straßburg, Konstanz oder Zürich; doch trafen auch Zeitungen und Kundschaften ein, die direkt an den Basler Rat gerichtet waren. Von allen diesen Zeitungen unbekannter Berichterstatter heben sich die im Original erhaltenen Briefe unseres Eucharius an den Rat ab durch eine gewisse Originalität der Darstellung und der Urteile. Natürlich gibt er auch manches kritiklos wieder, was ihm zugetragen worden ist; aber wo er aus eigener Beobach-

tung erzählt, haben seine Briefe den Wert historischer Zeugnisse.

Lange Zeit scheint sich Stehelin in Ulm aufgehalten zu haben; ins schmalkaldische Feldlager ritt er erst am 12. Oktober 1546 und folgte dann den Bewegungen des Heeres bis zum 21. Oktober. Die Schmalkaldner heißen bei ihm immer «das Rich» im Gegensatz zum Kaiser. So sagt er z. B.: Donauwörth sei «besser keisersch dann richisch»; von zwei Brüdern, den Junkern vom Stein in Stotzingen bei Ulm, heißt es: «Bernhart ist bim Rich und Hans bim Keiser.»

Ueber den verwickelten Gang der Kriegsereignisse, über die Pläne und Erfolge oder Mißerfolge beider Parteien in diesem seltsamen, unentschiedenen Donaufeldzuge weiß unser Berichterstatter natürlich nur das, was er in Ulm und dann im Lager gehört hat und was er selbst beobachtet zu haben glaubt. Eine Auswahl aus seinen Zeitungsberichten sei hier wiedergegeben.

Stehelins ausführlichere «Zeitungen» beginnen mit den Ereignissen des Spätsommers, als er noch nicht selber im Feldlager der Schmalkaldner war: Die größte Aktion des Feldzugs war der Zusammenstoß am 31. August 1546 vor Ingolstadt. Die gewaltige Beschießung des kaiserlichen Lagers durch die Bündischen sollte der Auftakt zu einer Entscheidungsschlacht sein; aber der Kaiser ließ sich nicht aus seiner festen Stellung herauslocken, und die Schmalkaldner selbst verzichteten schließlich auf den Angriff. Vorangegangen war eine feierliche Herausforderung des Kaisers zum Kampf durch die beiden Fürsten.

Stehelin berichtet dazu folgende Einzelheiten, die sich speziell auf den Landgrafen beziehen: «Der Landgraff hat sich auch (nachdem von beiden heuffen kriegsvolck uff den scharmutz zusammen gelassen) so kecklich gegen den feind erzeigt, das er an die schanzen (nämlich die kaiserlichen) gerent und diser frevelheit von dem churfürsten gestrofft worden, aber unbeschedigt beliben; hat auch dem Keiser ein schlacht und, sy er ein kriegsmann, das er mit

im schlachen wellen, anpoten; daruff der Keiser sich siner antwort also entschlossen: er sy nit ein kriegsman von eins tags oder Jars, sonder sechs, siben Jaren wegen; uß dem das rich vermutet, das eer gedencck ußzehirren.»

In der Tat war es die Beharrlichkeit Karls V., die ihm schließlich den Sieg brachte; er rechnete damit, daß die Uneinigkeiten im schmalkaldischen Lager zur Auflösung des Heeres führen würden.

Als das Heer des Reichs am 9. September aus seiner unvorteilhaften Stellung abzog, erwähnt Stehelin eine Einzelheit, die an den modernen Minenkrieg erinnert. «Als das rich . . . vor Ingolstat abzogen, het das all sine hüten und leger anzunt und verprant; ouch het der lantgroff in eim lusthus vor der stet gelegen 5 thonen pulver vergraben lossen, darzu leuff mit pulver gemacht und zundtstrick uff anderthalb stund anzugan gelegt; und als baldt das rich in abzug komen, sind die spanier mit etlichen fennlin inen nachgetrapt sich ouch in dises hus mit großem tryumpff begeben, aber gar bald biß in die 500 im rouch zu himmel gesannt.»

Aus Stehelins Berichten hören wir, daß am 14. September das Regiment des bündischen Obersten Christoph von Oldenburg mit samt dem Herrn von Reiffenberg und dem Grafen von Beichlingen zum Hauptheer stieß und daß in diesem Regiment «ob 3½ hundert basler» standen. Diese baslerischen Reisläufer gehörten wohl zu dem Fähnlein, das Ende August bei Frankfurt mit dem Heerhaufen des Grafen von Büren gekämpft hatte; damals hatten die Basler Hauptleute einen prahlerischen Siegesbericht an den Rat geschickt; in Wirklichkeit aber war die fatale Vereinigung des Bürenschen Korps mit dem kaiserlichen Hauptheer nicht verhindert worden.

Bei Donauwörth, südlich vom Strom, legten die Schmalkaldner — nach Stehelins Bericht — auf einem breiten, schönen Platz das Lager an. Von den Kaiserlichen weiß er zu berichten, der «Bürische Haufe» habe ein Sonderlager beziehen müssen, denn im Hauptlager des

Kaisers sei «von Kranken, auch Geschädigten und Unsaubern ein erbärmlich Wesen».

Die verhängnisvolle Uneinigkeit der Schmalkaldner hat Eucharius richtig erkannt. «Die stett tragen sorg der Fürsten Vergleichung mit dem Keiser; sie meinen, das die Fürsten einandern nit byßen.» In einem spätern Bericht vom Oktober, als er selbst im Lager anwesend war, konstatiert er, daß zwar in des Reiches Lager weniger Todesfälle unter den Soldaten zu verzeichnen seien als im kaiserlichen; «es werden aber alle tag (glaub ich) ob 200 wund, das si selbs einandern thund; denn die Niderlender und Oberlender tholen (= vertragen) einandern nit. So sind die hochtüschen den hessen seer zu wider; dan es ist by fründ und find zu rauben und zu nemen inen glich wie den spangern».

Es bestand bei den Schmalkaldnern auch kein einheitliches Kommando; zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten herrschte Uneinigkeit; Schertlin, der Kommandant der städtischen Truppen, wurde nur gelegentlich zur Beratung zugezogen, auch zwischen ihm und Philipp von Hessen gab es Zwist.

Stehelins Urteile lauten dahin: «Dhein (kein) deß Reichs hauptman wurt im Kriegs Rath ervordert; der Churfürst und Landtgroff füren den Krieg; der Landtgroff ist begirig, aber der Churfürst (mins erachtens) etwas verzagt, wiewol ich nie einen unwilligen Knecht, sonder alle scharmutzen frölich und einer schlacht begierig gesehen.»

Ueber die kaiserliche Führung urteilt Eucharius allzu günstig; er wußte nichts von den auch dort herrschenden Differenzen; er schreibt: «Der Keiser ist ein einiger Kriegsher, veracht dhein Rhat der houptlüt; was er wil, mus sin gang nemen; ist einem krig ein haupt besser dann 2, 3 oder mer. Er hat all sin kundtschafft von München, pffaffen und vilen vom Adel. Er bezalt mit bepschischen (sic!) kronen, toppeltuckaten und Rinschen goldt (d. h. Gulden) etc. Der Juden kundtschafft und hulff ist auch trefflich groß, dan inen wol wüssent, wo das rich sigte, das

si vertileckt weren.» Bestätigt wird diese Ansicht, daß die Juden bei Kaiser und König Schutz fanden, während bei den protestantischen Ständen eine judenfeindliche Tendenz vorhanden war, auch durch eine Nachricht in einem Brief des Baslers Pfarrers Johannes Gast an Bullinger aus dem Februar 1547. Schon damals hatte ja der Krieg für Karl eine günstige Wendung genommen; da habe in Beuggen ein Pfarrer Altgläubige und Juden zum Lobe Gottes aufgefordert, «dann so die Lutherischen überhandt hetten genommen, so were es uns armen pfaffen und den armen Jüden übel gangen als keim volck uff Erden nie». In einem spätern Brief desselben Pfarrers an seinen Freund Konrad Hubert in Straßburg vom Frühling 1552 wird der reiche Jude Moses von Meersburg genannt, der das österreichische Truppenaufgebot habe finanzieren helfen.

Stehelin legt gelegentlich seinen Berichten auch gedruckte Flugschriften bei, so einen Erlaß des Kaisers aus dem Feldlager vom 8. September an den Adel des Landes zu Schwaben, auch eine Greuelzeitung, in der nachgewiesen wurde, «welicher moßen der Bapst vergiffung der wunn, wasser, weiden fürgenommen». Als bloßes Gerücht, an das er wohl selbst nicht glaubte, erwähnt er die Drohung des Kaisers: «uff das er ein gehorsam volck im mach, soll er gesagt haben, das er alle Manspersonen, was ob 7 Jar alt, umpringen und den minderjeringen zu einer gedechtnus ein or ab welle schnyden lassen.»

Aber andere Schreckensberichte sind sicher nicht erfunden. Schlimmer als die Besetzung von Städten und Flecken an der Donau durch den Kaiser («am 11. X. hat der Keiser thilingen (Dillingen) wider ingnomen, deß bapsts großmutter (!), den bischoff zu Augsburg, wider ingsetzt») sei das Schicksal der armen Leute, «deren er mit Brennen viel gemacht hat und noch täglich macht». Viele Weiber und Kinder sterben Hungers, schreibt Eucharius, werden tot in den Wäldern gefunden; im Bayerland hausen die Spanier übel, auf 3 Meilen weit ist alles abgerissen, verbrannt und geplündert; die Spanier verüben viel Unrat mit

Weibern; sie plündern die Dörfer, erstechen Weib und Mann, «haben etlichen wib und kindern die hend abgehownen». Stehelin konstatiert aber auch mehrmals, daß das Rauben und Plündern ebenso von Soldaten des Reichs gegenüber Freund und Feind geübt werde, ja, daß die Hesen, «wo man nit so streng Justicia wider sie hielt», nichts übrig lassen würden.

Die Zahlenangaben, die Stehelin über die beiderseitigen Heeresmassen im Spätherbst 1546 macht, beruhen auf bloßer Schätzung; sie sind übertrieben hoch. Er meint, wenn alle Fähnlein, die die Fürsten und Städte der Schmalkaldner da und dort stehen hatten, zusammengezählt würden, so wäre «summa summarum des richs, macht ungevor 117 000». Doch gibt er zu, daß ohne Anwesenheit der «Musterherren» die genaue Zahl nicht zu erkundigen sei. Im Lager ständen 186 Fähnlein, geschätzt auf über 85 000 Mann, dazu noch 16 500 Berittene. Nach der Schätzung moderner Historiker (Paul Schweizer und besonders Alfred Schüz) überstieg die Höchstzahl der Schmalkaldner im September 1546 kaum 50 000. Auch die kaiserliche Macht gibt Stehelin «durch ein, so im leger gwesen, erkundigt», viel zu hoch an: «Summa summarum 101 500 Mann», darunter 14 500 zu Roß. Richtig ist seine Angabe, daß die Spanier und Italiener die Deutschen zuerst an Zahl übertrafen; aber auch als der Graf von Büren sein niederländisches Korps dem Kaiser zuführen konnte, betrug der Höchstbestand der Armee des Kaisers nur 56 000 Mann.

Wertvoll sind einzelne Angaben des Basler Berichterstatters über die Zustände in den beiden Lagern, über die Versorgung der Heere und die Lebensmittelpreise. Bei den Schmalkaldnern gab es Wein im Ueberfluß; 1 große Maß war zu einem Batzen zu haben, Brot und Fleisch, Eier und Käse «um ziemlichs Geld, und deß genug»; auch war Heu und Stroh in der Nähe zu bekommen; doch fügt Stehelin bei: «vil armer lüt (für die got wol zu piten) werdent aber gemacht.»

Im kaiserlichen Lager fehlte es an Wein; denn was

«von oben dem Bodensee» dahin gebracht werden sollte, werde alles, Rosse, Wagen und Wein, abgefangen; der Kaiser sei daher auf den «Osterwin» und Fleisch und Brot aus Bayern angewiesen. Daher ist oft von Teuerung und Hunger bei den Kaiserlichen die Rede; jedenfalls sei alles um mehr als die Hälfte teurer als bei den Schmalkaldnern, wie ein Kundschafter berichtete. Auch sei zu vermuten, meint Stehelin, daß das Sterben der Leute, der Mangel an Nahrung für Menschen und Vieh, dazu der Gestank im Lager den Kaiser mehr um seinen Vorteil gebracht habe als eine entscheidende Schlacht. Dazu kam im Spätherbst die Kälte, unter der die Spanier und Italiener besonders litten. Das treffliche Geschütz des Reichs habe dem Kaiser schwere Verluste beigebracht, denn es sei «in der Spanier und Italiener Ordnung durch und durch gangen» und habe täglich 8—900 Mann erschossen, was wohl eine übertriebene Schätzung war.

Im übrigen glaubt Stehelin über die beiden Lager folgendes feststellen zu können: Bei den deutschen und welschen Kaiserlichen herrsche «ein unseglich gotzlestern und verachtung des Richs und wie si mit ketzern umgan wollen»; bei den Schmalkaldnern aber ein ernstlich Predigen und Bitten um Frieden, auch um die Erkenntnis des feindlichen Vorhabens. Freilich schloß dies die mehrfach erwähnte Disziplinlosigkeit nicht aus.

Aus eigener Anschauung konnte Eucharius erst berichten, als er am 12. Oktober von Ulm ins Lager des Bundes bei Nördlingen geritten und mit dem Heer weiter nach Dischingen (nördlich von der Donau an der Eger gelegen) und von dort nach dem Reichsstädtchen Giengen gelangt war. Hier wurde in einem Gefecht zwischen kaiserlichen und bündischen Hakenschützen ein Franzose von den Schmalkaldischen gefangen; «der sagt, wie ichs von im gehört, dan ich, als er ergriffen worden, ee er dem Landgraven überliefert, mit im reden müssen, das der Keiser eigener person neben dem von muß (so ein marggraff worden) gehalten habe.» Der Müsler trug den Titel eines Mar-

chese von Marignano. Der Basler wurde also, weil er der französischen Sprache mächtig war, als Dolmetscher benutzt. Einige Tage später hatte er einen gefangenen Italiener zu verhören; von dem erfuhr er, daß der Kaiser angeblich alle Schiffe und Flöße auf der Donau bei seinem Lager konzentriert und 10 große Mauerbrecher auf die Flöße gestellt habe, woraus zu schließen sei, er wolle mit seiner ganzen Artillerie (angeblich 177 Büchsen auf Rädern) donauabwärts fahren in ein bayrisches Winterlager. Es kam freilich bald ganz anders, als die Schmalkaldner damals noch hofften.

Ueber die Lage vor Giengen weiß Eucharius folgendes zu berichten: «Das Reich hat sich für Giengen uff die höhen gelegeret, hat das hochgweltdt gegen dem Landt württemberg am Rücken und das wasser, die brentz, an der gseit zunechst bim leger; uß einem leger ins ander welt ichs in einer stundt rüwig Ryten; haben ouch ir wachten so nach aneinandern, daß si zusamen singen möchten.»

Am 16. Oktober schien es endlich zu einer Schlacht zu kommen. Es war aber nicht mehr als ein blutiges Scharmützel. Stehelins Bericht beruht auf eigener Anschauung. Als die kaiserlichen Hakenschützen und Reiter gegen die Schmalkaldner heranrückten, brachen diese ebenfalls mit ganzer Macht auf; doch blieb die Masse der Infanterie von 9 Uhr bis nach 4 Uhr in Ordnung hinter dem Geschütz und den Reiligen stehen. Diese trieben den Feind wieder bis gegen sein Lager zurück, wo Stehelin die feindliche Ordnung mit Augen sehen konnte. Die Brenz («so etwas mos hat») trennte die Heere; aber die Hakenschützen und die leichten Feldgeschütze unterhielten ein intensives Feuergefecht. Eucharius verfolgte die Wirkung der Schüsse, sah aber auf beiden Seiten nur wenige fallen. Er schätzte die Zahl aller Gefallenen auf 200; unter ihnen glaubte er an Harnisch, Kleidung und Rossen zwei große Herren auf des Kaisers Seite feststellen zu können. Im eigenen Lager, meint er, seien etwa 50 verwundet worden, «all under den knien, dan die spanger, so si abschießen welen, uf die

knüw fallen, uff das über sie uß geschossen werde. Nach vieren zog jedermann wider in sin leger».

Die Verluste dieses Kampfes gibt Stehelin zu gering an; es fielen ca. 350 Mann auf seiten der Schmalkaldner, etwas weniger auf seiten des Kaisers; Karl ließ seine vorgeschobenen Truppen, da der Ueberfall nicht gelungen war, wieder zurückziehen.

Die Bedrohung Ulms durch den Kaiser hatte den Ulmer Rat am 13. Oktober veranlaßt, trotzdem 8 Fähnlein Eidgenossen und 3 Fähnlein Landsknechte im Anrücken waren, systematisch das Vorgelände der Stadt verwüsten zu lassen. Ueber diese Anwendung des Systems der «verbrannten Erde» erzählt Stehelin, der ja in Ulm gut bekannt war: «Sie haben uß großem schrecken alle ihre heußer an mülenen, sundersiechen, findelkinder (d. h. Heime für Aussätzige und für Findelkinder) auch alle lust- und gartenhüser, schüren und stel mit allem husrot von betgewand und anderm, desglichen auch vil frucht vor der stat, uff dem boden verbrent, auch die gerten prisgemacht, das also khein zun noch muren gegen sannt Ulrichsberg uffrecht.»

Ausführlich erzählt Stehelin von dem Mordanschlag, der Ende September 1546 in Donauwörth auf Sebastian Schertlin, den Hauptmann der städtischen Bundestruppen, unternommen worden war. Mehrere Zeitungen, die von Konstanz her in Basel einliefen, berichten mit wenigen Variationen dasselbe.

Ein Kupferschmied aus Lindau (in den Konstanzer Zeitungen heißt er Panthaleon oder Bannthlion) hatte, angeblich auf Anstiften des Amtmanns von Bregenz, die Aufgabe übernommen, den Landgrafen oder Schertlin umzubringen. Eucharius hat sogar gehört, der Mann sei «uß bevelh des Keisers abgefertigt gewesen»; er habe 1000 fl. versprochen bekommen und 70 bar empfangen. «Er hat sich daruff in deß Richs leger verfügt und des schertlins trabanten glich bekleit und by nacht in sin zelt sich gethan, den schertlin in sinem Reisbet mit der wer

angegriffen, vermeind, in yl ime die gurglen abzestechen; aber der stich ist ußgeschlitzt, schertlin darob entloffen und geschrown umb hulff; deshalb der morder ergriffen.» Am 2. Oktober wurde der Attentäter hingerichtet. Stehelins Bericht stimmt auch ziemlich genau mit der Darstellung Schertlins in seiner Selbstbiographie überein.

Am 21. Oktober 1546 abends verließ Eucharius Stehelin das Lager der Schmalkaldner bei Giengen; warum, sagt er nicht; «mag nit wüssen, was sich sithar verlossen». Er scheint nach Basel zurückgeritten zu sein. Allein der Rat, der offenbar seine bisherigen Berichte zu schätzen wußte, erteilte ihm nun den offiziellen Auftrag, als Kriegsberichterstatter von neuem ins Lager des Bundes zu reisen. Am 1. November stellte er «unserm lieben, getrüwen Eucharien Stehelin» eine Bevollmächtigung und eine Empfehlung an den Grafen Georg von Württemberg aus, der mit Basel längst befreundet war und jetzt eine Oberstenstelle im Schmalkaldischen Heer bekleidete. Da sich der Krieg in die Länge ziehe, hätten M. Gn. H. ihn «in unser gnedigsten und gnedigen Churfürsten, Fürsten und Ständen Christenlicher Religionsverwandthen Veldt Leger verordnet, mit Bevelch, zu allen dingen getrürlich uffzesechen und uns in der Zyt, was sich zuträgt, zu verstendigen». Der Rat bittet daher den Grafen, diesen seinen Bürger so viel als möglich jederzeit von allen «namhafften» Ereignissen zu verständigen.

Gleich darauf muß Eucharius wieder auf dem Kriegsschauplatz erschienen sein; am 16. November schreibt Graf Georg aus dem Feldlager bei Giengen, er habe vor zwei Tagen die Missive des Rats empfangen, und fügt einem kurzen Bericht über die Kriegslage die Worte bei: «Wir haben auch mit Euerm diener, genant Eucharius Stehelin, aller deren, so den waren Christum öffentlichen bekennen und Predigen lassen, rede gehalten, wie er euch on zwyffell woll erzelen und berichten kan, das sich nach lengde der federn jetzt nit will schreiben lassen.»

Schriftliche Berichte Stehelins aus dem November fin-

den wir keine mehr; auch der Graf scheint mit einer baldigen Heimkehr Stehelins gerechnet zu haben; am 21. November faßte der Schmalkaldische Kriegsrat den definitiven Beschluß, den Feldzug in Süddeutschland abzubrechen und die Truppen getrennt in ihre Heimat zurückzuführen. Bereits war ja Herzog Moritz von Sachsen in das Land seines Veters, des Kurfürsten, eingedrungen. Und wenn auch der Waffengang an der Donau unentschieden endete und der Kaiser die abziehenden Schmalkaldner nicht überwältigen konnte, so war doch infolge der Kräftezersplitterung der Evangelischen die Katastrophe, die dann im Frühjahr 1547 eintrat, bereits eingeleitet.

Stehelin muß das deutlich gemerkt haben; seine Mission war vorzeitig beendet, und im Dezember 1546 finden wir ihn wieder in Basel. Aus einem Urteil des Schultheißengerichts der Mindern Stadt vom 14. Dezember erfahren wir folgendes über seine Familienverhältnisse:

Stehelins zweite Frau, Anna «Mettlerin», die Schwester Pankraz Möttelins, lebte damals nicht mehr. Eucharius, der jetzt «Burger zu minderm Basel» heißt, hatte sich in dritter Ehe mit der edlen und tugendhaften Frau Katharina von Schönau verheiratet; wann, wissen wir nicht. Sie wird Bürgerin von Kleinbasel genannt; im Oeffnungsbuch findet sich freilich ihr Name nicht. Diese Edelfrau, deren Mutter eine Margrit von Hattstatt war, muß in Schopfheim begütert gewesen sein. Ihre Eltern lebten nicht mehr, eigene Kinder hatte sie keine, nur ein «Dochterlin» namens Anna Willerly, das sie an Kindesstatt angenommen und etliche Zeit erzogen hatte. Frau Katharina lag damals krank; sie konnte nicht vor Gericht erscheinen; ja sie sah den Tod schon vor Augen (im Urteilsspruch heißt sie an einer Stelle bereits «selig»!). Eucharius Stehelin, der Gatte, gab jetzt die Vogtei über seine Frau auf; ihr Bevollmächtigter war der Schneider Hans Bartenschlag in Kleinbasel. In ihrem Namen erklärte nun dieser den vor Gericht erschienenen ehrbaren Eucharius Stehelin zu ihrem rech-

ten, nächsten, natürlichen und ungezweifelten Erben. Nur Haus und Hofstatt zu Schopfheim samt einem Teil des Hausrates sollte nach dem Tod Katharinas dem genannten Töchterlein gehören, das Eucharius aus dem ihm vermachten Gut ehrlich und wohl zu erziehen versprach, bis es «zu seinen Tagen komme». Ebenso sollte er aus dem Erbe Frau Katharinas «um Gottes und ihres Seelenheils willen» (man sieht, wie stark noch katholisches Denken lebendig war) dem Spital, dem Großen Almosen, den armen verlassenen Waisen und den armen dürftigen Kindern zu St. Jakob an der Birs (d. h. den Sondersiechen) je 10 Gulden ausrichten. Alles andere Gut vermachte sie ihrem Gemahl, ebenso das Erbe, das ihr von ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Junker Urban von Hattstatt (der bereits 1522 gestorben war), zufallen sollte, das aber der Bruder des Verstorbenen, der Junker Friedrich von Hattstatt, ihr noch nie ausgerichtet hatte, doch unbeschadet der Geschwister Katharinas und anderer Erben.

Frau Katharina muß in diesen Tagen, um die Jahreswende 1546 auf 1547, gestorben sein; ob Eucharius durch das Erbteil der Verstorbenen sehr wohlhabend geworden ist, dürfte fraglich sein; die Beträge der frommen Vermächtnisse Katharinas waren bescheiden. Stehelin wandte sich nun an den Rat, um in den Besitz der Hattstätischen Erbschaft zu kommen; dieser schrieb am 16. Juli 1547 an den Onkel der Verstorbenen, den damaligen österreichischen Statthalter in Ensisheim, Friedrich von Hattstatt, er möge den billigen Anspruch Stehelins auf das Erbe Urbans auf gütlichem Weg befriedigen, da der Rechtsweg nur Kosten und Arbeit schüfe und beiden Teilen zuwider wäre. Was dieser Brief genützt hat, wissen wir nicht; doch sieht man deutlich, daß Eucharius in Ensisheim nicht persona grata gewesen sein muß. Er hatte ja anfangs 1545 dort gefangen gelegen. Außerdem erhob Stehelin in einer uns nicht näher bekannten Prozeßsache Rechtsansprüche gegen einen Diebold Zeller, Marschalk in Ensisheim. Auch in dieser Sache unterstützte der Rat seinen Bürger; er ver-

langte zuerst in einem Schreiben vom 25. August 1547 und sodann in einem zweiten vom 26. Dezember des gleichen Jahres, daß dem Eucharius Stehelin die Stadt Ensisheim geöffnet werde und daß er gemäß den Bestimmungen der Erbeinung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Oesterreich dort unangefochten sein Recht suchen und seine Ehre und Unschuld retten dürfe.

Die Basler Obrigkeit nahm sich also jetzt energisch des früher so berüchtigten Bürgers an. Inzwischen war Eucharius endlich sein Wunsch erfüllt worden, sich wegen der alten Arsentischen Sache vor der Tagsatzung rechtfertigen zu dürfen. Am 10. Januar 1547 erklärten sich die Gesandten der eidgenössischen Orte von Stehelins Entschuldigung befriedigt. Die Basler Gesandten hatten auftragsgemäß für ihn das Beste getan, so daß er künftig unangefochten durch eidgenössisches Gebiet reiten durfte. Nur die Berner erklärten, Stehelin müsse seines Anliegens wegen vor ihren Herren erscheinen. Damit verschwindet Stehelins Name aus den Traktanden der Tagsatzung. Was aber die Ensisheimer bewog, Stehelin Schwierigkeiten zu machen, können wir nur erraten. Vermutlich wußten sie von seiner Tätigkeit als Kriegskorrespondent im Jahre 1546; aus einem einzigen Brief, der uns erhaltenen Kopie einer Antwort Basels vom 26. Dezember 1547 an die Herren von Ensisheim, können wir einiges ersehen: Der Rat ersucht sie, den «fliegenden Reden, so euch zugetragen,» keinen Glauben zu schenken, und übermittelt ihnen eine schriftliche Verteidigung Stehelins. Dabei gibt der Rat allerdings zu, daß Eucharius «allerlei reden, so weger vermitten», der schwebenden Läufe halb ausgegossen habe; jedoch seien das nur Reden, für die er sich vor dem Basler Rat als seiner rechtmäßigen Obrigkeit glaube rechtfertigen zu müssen. Daß aber Eucharius im vergangenen Krieg «von den Protestierenden in Key. Mt., unser allergnedigsten Herrn, Leger geritten», davon wisse der Rat nichts und glaube auch nicht, daß das geschehen sei.

In der Tat haben wir keinen Beweis dafür, daß Eucha-

rius nach dem Abzug der Schmalkaldner aus dem Lager bei Giengen im November 1546 ins feindliche Lager hinübergewechselt hat. Wir finden ihn ja im Dezember dieses Jahres in Basel. Dagegen ist Stehelin allerdings im Sommer 1547 von Basel aus wieder nach Ulm gereist; von dort her stammt der letzte politische Bericht von Stehelins Hand an den Rat.

In dem unterworfenen Ulm tagten im Juni 1547 kaiserliche Kommissare; auch Granvella war, nach Stehelins Bericht, am 22. Juni hier eingetroffen, während die meisten Gesandten der Städte wieder abgereist waren. Stehelin weiß nun von äußerst bedrohlichen Absichten des Kaisers zu erzählen: Er werde die Stände des Reichs «in einen einhelligen Bund verstricken»; diese selbst erwarteten, «sovil als in einer lybeigenschaft verstrickt zu werden». Dazu werde der Kaiser auch die Eidgenossenschaft zwingen. Allerdings befürchteten in diesem Fall die «Anstößer unserer Gegend», d. h. die Stände Süddeutschlands, einen neuen blutigen Krieg. Denn die Eidgenossen würden aufbrechen und alles «verbrennen, zerschleifen und totschlagen».

An sich aber, fügt Stehelin bei, würden die deutschen Städte gern sehen, «diewyl si also gestrofft, das wir auch under das Joch der dienstbarkeit kemmend», wenn es ohne ihren Schaden geschehen könnte! Der Brief, ohne Datum und Unterschrift, zeigt deutlich Stehelins Handschrift. Er weiß, daß Landgraf Philipp mit dem Kaiser «vertragen werde» und zum Kaiser reite; von der Gefangennahme des Landgrafen am 19. Juni in Halle ist ihm noch nichts bekannt. Daher kann Stehelin auch nicht der Verfasser eines sehr interessanten Augenzeugenberichts sein, der sich, von Substitut Menzinger kopiert, in unserem Archiv befindet (Eidg. E. 16 ohne Paginierung). Der Sprache nach könnte der Bericht von einem Basler (oder Elsässer?) stammen, wenn nicht die Vokalisation (Landgroff, gelossen, lybstroff, gethimmel) auf Rechnung des Kopisten zu setzen ist. Der unbekannte Berichterstatter

war von Leipzig nach Halle geritten, sah am 18. Juni 1547 den Landgrafen Philipp mit seinen Begleitern einziehen und konnte Sonntags, den 19. Juni abends um 5 Uhr mit viel Volk in den Vorsaal des bischöflichen Palastes eindringen. Hier war er Augenzeuge, wie der Landgraf durch eine Seitentüre in den Saal eingelassen wurde, wo der Kaiser auf einem Sessel saß. «Und wie der Landgroff kommen, hab ich mogen sehen, wie er sich zu dem driten mal uff die Knie begeben und dannachen die Hand küst und zu Keyr. Mt. gangen; da regt (reicht) im der Keyr. die hand und schlug sin lincken arm umb inne; da ward in sollichem die thuren zugeschlagen und Ein gethimmel im hoff und gebotten by lybstroff, wer nit khey. Mt. diener wer, solt uß dem hoff gon.»

Einzelheiten dieses Berichts, so die Schilderung der 20 verlassenen und von den Spaniern ausgeplünderten Dörfer um Halle oder der Einzug des Landgrafen, der mit seinem Feldzeichen, einer roten Seitenbinde, daherritt, oder die Beschreibung des Losaments des gefangenen Kurfürsten, sind sicher authentisch; dagegen muß der Mann die Szene zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen aus der Entfernung falsch gesehen und gedeutet haben; denn dieser Basler Bericht ist der einzige, der von einer gnädigen Geste des Kaisers etwas wissen will.

Wir kehren nochmals zu unserm Eucharius zurück. Er hatte sich wieder in Basel niedergelassen, nach dem Gerichtsurteil vom Dezember 1546 zuerst im Mindern Basel; aber am 28. Mai 1547 kaufte er das oben erwähnte Kargenhaus an der Weißen Gasse, in dem er wahrscheinlich schon 1537 gewohnt hatte (s. oben S. 39). Er führte, wie erwähnt, seine Prozesse in Ensisheim und trat auch einmal, im Dezember 1547, als «gedingter Amtmann» einer Frau Veronika Rennerin wider einen Andreas Brenner vor dem Basler Schultheißengericht auf. Er hoffte aber nochmals, endlich ein Amt zu erlangen. Daher bewarb er sich im Januar 1548 neben drei andern Bürgern um die Vogtei Homburg, aber vergeblich; gewählt wurde Jakob Otten-

dorf. Im Jahr 1547 oder 1548 verheiratete sich Eucharius zum viertenmal. Wir erfahren das aus einem Urteil des Schultheißengerichts der Mehreren Stadt vom 15. Dezember 1548. Er wollte seiner jetzigen Ehefrau «sines gutts etwas vereren und verordnen»; daher wurde erkannt, daß seine Kinder Hieronymus, Margreth und Anna aus seiner Ehe mit Anna Mettlerin bevogtet werden müßten; die Vogtei wurde Melchior Wattro, dem Baretlimacher, übertragen. Die Wattro waren eine aus Nordfrankreich eingewanderte Familie. Wer diese vierte Frau Stehelins war, ersehen wir erst aus einem Gerichtsurteil, das das Schultheißengericht nach seinem Tod fällte. Am 14. April 1550 trat ein gewisser Ulrich Kümmerli von Theningen in der Markgrafschaft vor das Basler Gericht, bevollmächtigt von Vogt und Richter Theningens, im Namen seiner Frau Elisabeth Bruckschleglin, Eucharien Stehelins seligen Witwe, und der drei oben genannten Kinder Stehelins, als deren Vogt er in Gewalt gesetzt worden war für ihres Vaters Hab und Gut, soviel er noch in Basel zurückgelassen hatte. Bürge dafür wurde der Basler Bürger Joß Dürst, der Brodbeck.

Also trug die vierte Frau Stehelins den gleichen Geschlechtsnamen wie die erste, die Clara Elsi Brugschleglerin hieß; ob die beiden miteinander verwandt waren, wissen wir nicht. Der Name des Eucharius Stehelin kommt in keinem Basler Traubuch vor.

Verärgert darüber, daß es ihm nicht gelang, in Basel zu Amt und Ehren zu kommen, hatte er am 22. Dezember 1548 das Basler Bürgerrecht aufgegeben und sich in der Markgrafschaft niedergelassen. Aus dem oben erwähnten Urteilsspruch vom April 1550 ergibt sich, daß Eucharius «Markgräfischer Frävellschryber» wurde, also fürstlicher Gerichtsbeamter. Im Jahr 1549 oder anfangs 1550 muß er, noch in verhältnismäßig jungen Jahren, gestorben sein, vielleicht in Theningen, wo seine Witwe den Ulrich Kümmerli heiratete. Da dieser den Knaben und die beiden Mädchen als seine Stiefkinder bezeichnet, obschon sie ja nicht

die Kinder aus der frühern Ehe seiner Frau, sondern Kinder der längst verstorbenen zweiten Gattin des Eucharius waren, sind diese Stehelinkinder wohl fern von der Stadt ihres Vaters, in der Markgrafschaft, auferzogen worden. Für Basel stimmte also nun die Notiz des Konrad Schnitt: die Tuchleute Stehelin seien «abgestorben». Nur die abenteuerliche und unstete, doch originelle und gescheite Persönlichkeit des letzten Basler Stehelin aus dieser vergessenen Familie tritt uns aus den Akten nochmals lebendig entgegen.

Quellen und Literatur.

- Basler Staatsarchiv*: Politisches M 7; 8, 3. 5. L 2; Nr. 1 und 2. Eidg. E 15, 15 a, 16. Missiven A 31, 32, 33; B 4. Oeffnungsbuch VIII. Urfehdenbuch IV. Gerichtsarchiv: A 52, 55, 65, 66. B 20. 30. P 10. U 2. Histor. Grundbuch: Weiße Gasse. Privatarchive 355 C (Notizen v. Dr. A. Lotz): Familie Stehelin und Staehelin.
- Emil Schaub*, Wilhelm Arsents Fehde mit Franz I. Beilage zum Bericht der Realschule Basel 1906/07.
- Felix Staehelin*, Gesch. d. Fam. Stehelin u. Staehelin 1903 (mit Nachträgen).
- Buxtorf-Falkeisen*, Basler Stadt- u. Landgeschichten aus dem 16. Jahrhundert. 2. Heft 1865.
- Eidg. Absch.* IV 1 c und 1 d.
- Basl. Chroniken* Bd. I, VI, VII, VIII.
- Sebastian Schertlins* Autobiographie («Leben und Taten usw.») Ausg. v. Schönhuth. München 1858.
- Max Lenz*, Die Kriegsführung der Schmalkaldner gegen Karl V. an der Donau. Histor. Zeitschr. Jahrg. 49 (unvollendet).
- Paul Schweizer*, Der Donaufeldzug v. 1546. Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. Band 29 (1908).
- Alfred Schüz*, Der Donaufeldzug Karls V. im Jahr 1546. Tübingen 1930.
- Falk*, Der Fußfall des Landgrafen Philipp. Histor.-politische Blätter für das kathol. Deutschland. Band 114. München 1894.
- Turba*, Verhaftung u. Gefangenschaft des Landgrafen Philipp v. Hessen. Archiv f. österr. Geschichte Band 83, 1897.
- Paul Burckhardt*, Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, Basl. Zeitschr. Band 38. 1939.